



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

15. Januar 2021

Seite 1 von 2

An die Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:

222 und 226

bei Antwort bitte angeben

Per E-Mail

Auskunft erteilt:

Nicole Chromik

Telefon 0211 5867-3118

Telefax 0211 5867-3220

Nicole.Chromik@msb.nrw.de

Erteilung der Halbjahreszeugnisse im Schuljahr 2020/21 und Anmeldung an den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2021/22

Auch in diesem Jahr werden die in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen vorgesehenen Halbjahreszeugnisse ausgestellt werden. Gemäß RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 10.11.2014 – Ordnung der Ferien und Termine für die Aushändigung der Halbjahreszeugnisse – erfolgt die Aushändigung der Halbjahreszeugnisse am Freitag, dem 29.01.2021. An Grundschulen ist die Aushändigung im Zeitraum vom 25.01. bis 29.01.2021 möglich. Für den Bildungsgang Berufsschule des Berufskollegs gilt Nummer 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 24.04.2015 - Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn (BASS 12-65 Nr. 6).

1. Zeugniskonferenzen und vorbereitende Dienstgeschäfte in den Schulen werden nicht von den Einschränkungen des § 1 Absatz 11 Corona-BetrVO erfasst und sind daher – unter Beachtung der erforderlichen Hygienemaßnahmen – zulässig. Es wird empfohlen, alternative Formen der Durchführung von Konferenzen zu prüfen.

2. Die im Zusammenhang mit der Zeugnisvergabe bestehenden Beratungspflichten, namentlich in der Grundschule, bleiben unverändert. Über die Modalitäten der Zeugnisübergabe entscheiden die Schulen in eigener Zuständigkeit. Es kommen sowohl eine postalische Versendung als auch eine Abholung der Zeugnisse an den Schulen oder eine sonstige Form der Bekanntgabe in Betracht, wenn dabei die infektionsschutzrechtlichen Vorgaben der Coronabetreuungsverordnung und der Coronaschutzverordnung eingehalten werden. Hilfsweise kann mit Zustimmung der Eltern auch eine elektronische Vorabübermittlung mit späterer Aushändigung erfolgen.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Die vorstehenden Grundsätze gelten auch für die Zeugnisse in den Bildungsgängen des Weiterbildungskollegs sowie weitere in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen vorgesehene Bescheinigungen.

3. Die bestehende Verfahrenspraxis im Anmeldeverfahren ist so anzupassen, dass sie den geltenden Vorgaben des Infektionsschutzes, insbesondere der Coronabetreuungsverordnung und der Coronaschutzverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung entspricht.

Das zum Schuljahr 2021/22 anstehende Anmeldeverfahren für die 5. Klassen an den weiterführenden Schulen ist planmäßig unter Berücksichtigung folgender weiterer Hinweise durchzuführen:

Schulen können von Verfahrensvorgaben in den Verwaltungsvorschriften zu § 1 APO-SI abweichen. Dies schließt die Möglichkeit einer schriftlichen Anmeldung ein. In diesem Fall sind neben einer Kopie des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 der Anmeldeschein – ggf. verbunden mit einem unverbindlichen Zweitwunsch hinsichtlich einer weiteren Schule oder einer bestimmten Schulform – und in den Fällen des § 1 Abs. 4 APO-S I der Vorschlag der Schulaufsichtsbehörde für den Förderort gemäß § 19 Absatz 5 SchulG beizufügen.

Soweit die Abweichungen die zeitlichen Vorgaben des Anmeldeverfahrens betreffen sollen, um dadurch eine angemessene Elternberatung zu gewährleisten, muss hierzu eine Abstimmung mit dem Schulträger erfolgen. Das vorgezogene Anmeldeverfahren muss dabei spätestens bis zum 19. Februar, das übrige Anmeldeverfahren spätestens bis zum 19. März abgeschlossen sein.

Den Schulen wird empfohlen, für die weiterhin vollumfänglich bestehende Beratungspflicht Beratungsangebote zu machen. Unter Wahrung der notwendigen Hygienestandards können bei Bedarf Beratungsgespräche in geeigneter Form geführt werden. Insgesamt sollte transparent über das Aufnahmeverfahren – z.B. über die Schulhomepage – informiert werden.

Ich bitte darum, die Schulen in Ihrem Bezirk zeitnah in geeigneter Weise zu informieren.

Im Auftrag

gez.

Dr. Ludger Schrapper